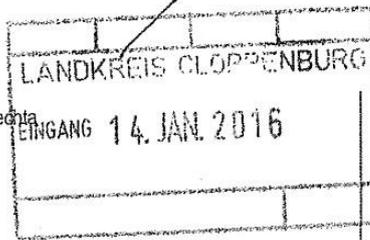


SCHULSTIFTUNG St. Benedikt Postfach 14 62 49363 Vechta

Landkreis Cloppenburg
Herrn Ersten Kreisrat Ludger Frische
Herrn Schulamtsleiter Theodor Deeken
Eschstr. 29

49661 Cloppenburg



Postfach 14 62
49363 Vechta

An der Christoph-Bernhard-Bastei 8
49377 Vechta

Fon +49 (0) 44 41 / 872 - 123
Fax +49 (0) 44 41 / 872 - 443

15.12.2015
unser Zeichen: 360/Mä
Durchwahl: 04441-872-123
heribert.maehlmann@bmo-vechta.de

OK 16/11/2016

**Antrag auf Erhöhung des Sachkostenzuschusses für die Liebfrauenschule Cloppenburg
Hier: Unser Gespräch am 03.12.2015 in der Liebfrauenschule Cloppenburg**

Sehr geehrter Herr Frische, sehr geehrter Herr Deeken,

vielen Dank für das freundliche Gespräch und die konstruktive Bereitschaft, sich der Belange der Liebfrauenschule Cloppenburg anzunehmen.

Wie besprochen, bitten wir hiermit um eine entsprechende Anpassung des Sachkostenzuschusses für die Liebfrauenschule Cloppenburg. Die gesamte Finanzierung der Liebfrauenschule Cloppenburg im laufenden Betrieb ist in den vergangenen Jahren bei weitem nicht auskömmlich, im Gegenteil der Zuschussbedarf an Kirchensteuermitteln hat sich dramatisch erhöht.

Im Anhang finden Sie einen Auszug aus der GuV des Jahresabschlusses der Schulstiftung St. Benedikt für die Liebfrauenschule Cloppenburg. Dort ist belegt, dass wir trotz einer deutlichen Erhöhung der Kirchensteuerzuweisung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 258 Tsd. Euro auf insgesamt ca. 789 Tsd. Euro das Wirtschaftsjahr mit einem Defizit von ca. 128 Tsd. Euro abgeschlossen haben.

Wir bitten darum, dass Sie für Ihre Neubewertung und Entscheidung der Bezuschussung der Liebfrauenschule den Aufwand berücksichtigen, den Sie für ihre eigenen vergleichbaren Schulen je Schüler haben. Derzeit liegen wir bei einem pauschalen Zuschuss von rund 150 Euro je Schüler des Landkreises Cloppenburg bei uns.

Als Vergleichsmaßstab überreichen wir Ihnen nochmals den Sachkostenvertrag mit dem Landkreis Vechta, der eine Bezuschussung in Höhe von 550 Euro je Schüler aus dem Landkreis Vechta für die Liebfrauenschule in Vechta vorsieht.

Vielen Dank für die zugesagte positive Prüfung!

Antrag entnehmen

Darüber hinaus sind wir, wie alle anderen gymnasialen Schulträger auch, gezwungen, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Umstellung von G8 auf G9 zu bewerkstelligen. Als die Liebfrauenschule Cloppenburg im Jahr 2000 fertig gestellt wurde der Bau auf G7 konzipiert, weil die Orientierungsstufe noch existierte.

Wir beabsichtigen nunmehr Räume aufgrund des anliegenden Konzeptes gemeinsam mit dem Gebäudeeigentümer herzurichten und bitten hier um die entsprechende Bezuschussung des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens von ca. 120 Tsd. Euro.

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Mählmann
Geschäftsführer



Dr. Franz Bölsker
Stellvertr. Vorsitzender

Anlagen:

- Auszug aus der Lesefassung Jahresabschluss 2014/2015 Schulstiftung St. Benedikt GuV ULF CLP
- Konzept bauliche Umgestaltung - Mailauszug
- Raumpläne
- Sachkostenvertrag Landkreis Vechta zur Kenntnis

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
 1. August 2014 bis 31. Juli 2015
 – Liebfrauenschule Cloppenburg –**

	2014/15 EUR	2013/14 TEUR
1. Öffentliche Zuschüsse	4.482.779,72	4.449,6
2. Kirchliche Zuschüsse	788.777,72	258,6
3. Schulgeld und Elternbeiträge	614.765,64	625,5
4. Sonstige betriebliche Erträge	85.152,65	24,1
5. Personalaufwand	5.588.971,34	5.182,4
6. Materialaufwand		
a) Wasser, Energie, Brennstoffe	87.791,91	109,4
b) Wirtschaftsbedarf	77.702,41	94,2
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	57.150,60	46,5
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	356,51	0,0
9. Abschreibungen auf Sachanlagen	17.909,70	16,4
10. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	28.684,06	35,1
11. Mieten	102.405,20	0,0
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.031,08	128,2
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	353,99	2,0
14. Außerordentliche Erträge	0,00	212,5
15. Jahresfehlbetrag	-128.168,05	-43,9

Vereinbarung

zwischen

der Liebfrauenschule Vechta gGmbH, An der Christoph-Bernhard-Bastei 8, 49377 Vechta
als Schulträgerin des Gymnasiums „Liebfrauenschule Vechta“,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heribert Mählmann

und

dem Landkreis Vechta, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta
vertreten durch den Landrat Herrn Albert Focke

§ 1

Die Liebfrauenschule Vechta gGmbH erklärt sich unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit und ihrer Bildungs- und Erziehungsausrichtung zu einer Zusammenarbeit mit den übrigen Gymnasien in der Stadt Vechta bereit, soweit dies im Interesse der beteiligten Schulen bezüglich der Angebote in der gymnasialen Oberstufe notwendig ist.

§ 2

Der Landkreis Vechta sichert der Trägerin der Liebfrauenschule Vechta eine Finanzierungshilfe bis zum 31.07.2033 zu.

§ 3

Der Landkreis Vechta gewährt der Trägerin der Liebfrauenschule Vechta als Finanzierungshilfe einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 550,00 € pro Schülerin/Schüler aus dem Landkreis Vechta.

§ 4

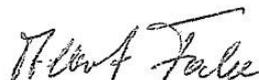
Die Schülerzahl des abzurechnenden Schuljahres bildet der Mittelwert der Zahlen der am 15. November und am 15. März an der Liebfrauenschule unterrichteten Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Vechta. Der Zuschuss nach § 3 wird in vierteljährlichen Abschlägen ausgezahlt.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2013 in Kraft und gilt bis zum 31.07.2033. Sie kann im beiderseitigen Einvernehmen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Schuljahres, frühestens jedoch zum 01.08.2018, gekündigt werden.

Davon abweichend gilt die Vereinbarung bezüglich der Höhe des Zuschusses nach § 3 bis zum 31.07.2018. Die Parteien nehmen spätestens 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeit Gespräche über die künftige Zuschusshöhe auf.

Vechta, den *26.11.2013*



Landkreis Vechta



Liebfrauenschule Vechta gGmbH